

Diese Zusammenfassung des Gutachtens wurde ursprünglich in englischer Sprache verfasst und von Standard Life International zur Information ihrer deutschsprachigen Versicherungsnehmer ins Deutsche übersetzt. Leser werden darauf hingewiesen, dass die vom Unabhängigen Sachverständigen ausgedrückten Einschätzungen und Formulierungen bei der Übersetzung in eine andere Sprache möglicherweise nicht immer eindeutig interpretiert werden können. Die englische Originalfassung dieser Zusammenfassung des Gutachtens ist die maßgebliche Fassung und die einzige, auf die als endgültige Einschätzung des Unabhängigen Sachverständigen verwiesen werden kann.

**Zusammenfassung des Gutachtens des Unabhängigen Sachverständigen
für alle Inhaber eines Versicherungsvertrags (Phoenix, PLAL, SLAL, SL Intl und SLPF)**

Einleitung

Die Phoenix Group beabsichtigt, eine Übertragung des Versicherungsgeschäfts vorzunehmen, um vier ihrer Lebensversicherungsgesellschaften zu einer einzigen Gesellschaft (die unter dem Namen Phoenix geführt wird) zu verschmelzen und so ihre Unternehmensstruktur zu vereinfachen. Dazu ist die Genehmigung oder Zustimmung der Gerichte High Court (in England) und Court of Session (in Schottland) erforderlich. Die Phoenix Group hat mich als Unabhängigen Sachverständigen im Rahmen der einschlägigen Gesetzgebung beauftragt, die vorgeschlagene Übertragung zu prüfen und den Gerichten ein Gutachten darüber vorzulegen. Weiterhin wurde ich von der PRA in Absprache mit der FCA für die Ausübung dieser Rolle zugelassen.

Ich bin Fellow des Institute and Faculty of Actuaries und Principal bei Milliman LLP, die dem globalen Beratungsunternehmen Milliman Inc. angehört. Ich verfüge über mehr als 35 Jahre Erfahrung in der britischen Lebensversicherungsbranche und habe bereits in der Vergangenheit als Unabhängiger Sachverständiger für die Übertragung von Lebensversicherungsbeständen fungiert, darunter auch solche, die With-Profits-Geschäft beinhalten. Meine Unabhängigkeit bei dieser Übertragung wurde von der Phoenix Group und der PRA in Absprache mit der FCA geprüft und anerkannt.

Ich habe ein vollständiges und detailliertes Gutachten (mein „vollständiges Gutachten“) erstellt, in dem die Auswirkungen der Übertragung für alle Versicherungsvertragsinhaber in allen vier Unternehmen berücksichtigt werden und das meine Schlussfolgerungen darlegt und meine bei der Erstellung des Gutachtens getroffenen Entscheidungen und Auflagen aufzeigt. Mein vollständiges Gutachten steht allen Inhabern von Versicherungsverträgen und interessierten Parteien, die es einsehen möchten, zur Verfügung und kann unter standardlife.de/ukbusinessstransfer oder standardlife.at/ukbusinessstransfer abgerufen werden.

Ich habe mehrere Zusammenfassungen des Gutachtens erstellt, die jeweils auf bestimmte Gruppen von Versicherungsvertragsinhabern zugeschnitten sind. Diese Zusammenfassungen wurden in die Mitteilungen aufgenommen, die den unterschiedlichen Gruppen von Versicherungsvertragsinhabern zugesandt wurden. Bei der vorliegenden Zusammenfassung handelt es sich um eine allgemeine Zusammenfassung des Gutachtens, die für alle Versicherungsvertragsinhaber der vier beteiligten Lebensversicherungsgesellschaften, also Phoenix, PLAL, SLAL und SLPF, gilt. Diese allgemeine Zusammenfassung des Gutachtens gilt aus den unten erläuterten Gründen auch für die Versicherungsvertragsinhaber von SL Intl.

Der Leiter der Aktuarsabteilung und die With-Profits-Aktuare von Phoenix, PLAL und SLAL/SLPF haben Gutachten über die vorgeschlagene Übertragung erstellt. Ich habe diese Gutachten geprüft und mich

bei der Durchführung meiner Arbeit mit dem Leiter der Aktuarsabteilung und den entsprechenden With-Profits-Aktuaren beraten.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung meiner Betrachtungen und Schlussfolgerungen zu den folgenden Themenbereichen:

- Zusammenfassung des Übertragungsplans.
- Festlegung der Versicherungsleistungen und Leistungserwartungen.
- Sicherheit der Versicherungsleistungen.
- Sonstige Aspekte, einschließlich der Standards für die Versicherungsvertragsverwaltung und Serviceleistung.

Vor den abschließenden Gerichtsverhandlungen werde ich ein ergänzendes Gutachten erstellen. In diesem ergänzenden Gutachten werde ich meine Analysen und Betrachtungen bei Bedarf aktualisieren und zu allen Fragen, Problemen oder Einwänden Stellung nehmen, die von den betroffenen Versicherungsvertragsinhabern oder anderen interessierten Parteien vorgebracht werden. Mein ergänzendes Gutachten wird auch Aktualisierungen der Schlussfolgerungen enthalten, zu denen ich in meinem vollständigen Gutachten gelangt bin.

Zusammenfassung des Übertragungsplans

Der Übertragungsplan ist das Rechtsdokument, das die Übertragung wirksam werden lässt. Er sieht im Wesentlichen vor, dass alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Versicherungsverträge von PLAL, SLAL und SLPF (einer kleinen Tochtergesellschaft von SLAL) auf Phoenix übertragen werden. Alle derzeitigen Phoenix-Versicherungsvertragsinhaber verbleiben bei Phoenix, und (vorbehaltlich der nachstehenden Erläuterung in Bezug auf den NPI With-Profits Fund) jeder der derzeitigen With-Profits Funds innerhalb von Phoenix, einschließlich ihres Betriebs, bleibt unverändert. Jeder der derzeitigen With-Profits Funds innerhalb von PLAL und SLAL, einschließlich ihres Betriebs, wird bei PLL nachgebildet.

Der Übertragungsplan tritt an die Stelle verschiedener früherer Übertragungspläne und enthält auch mehrere praxisbezogene Aktualisierungen der früheren Übertragungspläne, auf die ich im Folgenden als erforderlich verweise. Der Übertragungsplan beinhaltet keine Änderung der Vertragsbedingungen. Alle Kosten für die Durchführung des Übertragungsplans werden von den Gesellschaftern der Phoenix Group übernommen und weder direkt noch indirekt von den Versicherungsvertragsinhabern getragen.

Festlegung von Versicherungsleistungen und Leistungserwartungen

Für Inhaber von With-Profits-Versicherungsverträgen aller Art wird die Festlegung der Versicherungsleistungen wie bisher fortgesetzt. Die entsprechenden With-Profits Funds werden von PLAL und SLAL in neue und gleichwertige With-Profits Funds innerhalb von Phoenix übertragen, und diese neuen Funds werden in allen wesentlichen Aspekten wie die bestehenden Funds separat geführt und verwaltet (abgesehen von den unten erläuterten Schließungsbestimmungen für Phoenix und PLAL). Dies gilt auch für die Festlegung der Mischung der Vermögenswerte innerhalb der With-Profits Funds, die sich auf die Leistungen an die Versicherungsvertragsinhaber auswirkt.

Die veröffentlichten Grundsätze und Regeln für das Finanzmanagement (Principles and Practices of Financial Management, PPFM), die die Verwaltung der With-Profits Funds von Phoenix regeln, werden mit den PPFM der With-Profits Funds von PLAL in einem einzigen Dokument zusammengeführt, jedoch

mit separaten Abschnitten für jeden Fund. Abgesehen von den unten erläuterten Schließungsbestimmungen bleiben die PPFM, die für die With-Profits Funds von Phoenix und PLAL gelten, im Wesentlichen in allen wichtigen Punkten unverändert. Verweise in den PPFM auf frühere Übertragungspläne werden aktualisiert und beziehen sich sodann auf den aktuellen Übertragungsplan.

Die veröffentlichten PPFMs, die den Betrieb der beiden britischen With-Profits Funds von SLAL regeln, und die internen Entsprechungen, die den Betrieb der beiden deutschen With-Profits Funds von SLAL regeln, werden als separate Dokumente beibehalten und bleiben in allen wesentlichen Aspekten unverändert. Verweise auf frühere Übertragungspläne werden aktualisiert und beziehen sich sodann auf den aktuellen Übertragungsplan.

Der NPI With-Profits Fund innerhalb von Phoenix wird nach der Umsetzung des Übertragungsplans nicht mehr bestehen. Die von diesem Fund erbrachten With-Profits-Leistungen sind derzeit vollständig beim With-Profits Fund von Pearl innerhalb von PLAL rückversichert und werden somit von diesem festgelegt, und der With-Profits Fund von Pearl wird durch den Übertragungsplan auf Phoenix übertragen. Damit entfällt die Notwendigkeit der Rückversicherung, und die With-Profits-Leistungen der betreffenden Versicherungsvertragsinhaber werden direkt im With-Profits Fund von Pearl festgelegt. Ich bin davon überzeugt, dass diese Regelung die derzeitigen Erwartungen an die With-Profits-Leistungen für diese Versicherungsvertragsinhaber in vollem Umfang erfüllt.

Der Übertragungsplan beinhaltet Änderungen an den Schließungsbestimmungen für jeden der With-Profits Funds innerhalb von Phoenix und PLAL. Diese Schließungsbestimmungen (oft als Sunset-Klauseln bezeichnet) legen fest, was geschieht, wenn ein With-Profits Fund auf eine bestimmte Größe geschrumpft ist. Die wichtigsten Änderungen bestehen darin, dass von den bestehenden verpflichtenden Schließungsbestimmungen, wenn ein With-Profits Fund eine bestimmte Größe unterschreitet, zu Kann-Schließungsbestimmungen übergegangen wird. Durch diese Änderung kann ein With-Profits Fund länger als With-Profits Fund weitergeführt werden, sofern dies im Interesse der With-Profits-Versicherungsvertragsinhaber innerhalb dieses Fund liegt. Die Änderungen ermöglichen auch eine größere Flexibilität bei den in Frage kommenden Alternativen, wenn ein With-Profits Fund geschlossen wird. Ich bin davon überzeugt, dass angemessene Schutzmaßnahmen vorgesehen wurden und dass diese Änderungen für die Inhaber von With-Profits-Versicherungsverträgen von Phoenix und PLAL vorteilhaft sind. Es gibt keine Änderungen an den Schließungsbestimmungen für die With-Profits Funds von SLAL.

Für Versicherungsvertragsinhaber fondsgebundener Versicherungsverträge wird die Festlegung der Versicherungsleistungen wie bisher fortgesetzt, einschließlich der für die Festlegung der Fondspreise verwendeten Methoden und Standards. Die betreffenden Unit-Linked Funds werden von PLAL und SLAL auf neue und gleichwertige Unit-Linked Funds innerhalb von Phoenix übertragen und wie bisher verwaltet. Der Übertragungsplan enthält aktualisierte Bestimmungen, nach denen Unit-Linked Funds für neue Anlagen geschlossen, mit anderen Unit-Linked Funds verschmolzen oder durch andere Unit-Linked Funds ersetzt werden können und nach denen die Anlageziele von Unit-Linked Funds geändert werden können, sofern dies nicht im Widerspruch zu den entsprechenden Vertragsbedingungen steht. Dies ermöglicht es Phoenix, das erweiterte fondsgebundene Geschäft weiterhin so zu verwalten, dass die Ansprüche der Versicherungsvertragsinhaber effizient erfüllt werden, wenn die Unit-Linked Funds ihre Größe ändern. Ich stelle fest, dass Phoenix bei den Unit-Linked Funds der Palette der Abbey Life und der Phoenix Wealth Funds derzeit über alle diese Rechte verfügt, sodass es zu keiner tatsächlichen Änderung kommt. Der Übertragungsplan enthält geeignete Schutzmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Bedingungen von Fusionen oder Ersetzungen von Unit-Linked Funds oder Änderungen der Anlageziele für die Versicherungsvertragsinhaber angemessen sind. Die hier beschriebenen Änderungen gelten aufgrund ihrer Vertragsbedingungen nicht für die Fondspalette der Hill-Samuel- und

Target-Life-Fonds. Die hier beschriebenen Änderungen gelten ebenfalls nicht für Versicherungsverträge, bei denen die fondsgebundenen Leistungen unter Bezugnahme auf extern verwaltete Fonds festgelegt werden, da alle Änderungen hier in der Verantwortung des externen Verwalters liegen.

Sowohl für With-Profits- als auch für Unit-Linked-Versicherungsverträge erfolgt die Festlegung und Anwendung von Gebühren und Kosten auf die Fonds und Versicherungsverträge auf die gleiche Weise wie bisher. In Anbetracht der Tatsache, dass Phoenix, PLAL und SLAL bereits über gemeinsame Verwaltungsmethoden und Steuerungsstrukturen verfügen, ist meiner Meinung nach kein Grund ersichtlich, warum sich die künftige Berücksichtigung von Gebühren und Kosten innerhalb der erweiterten Phoenix nach der Umsetzung des Übertragungsplans wesentlich von derjenigen unterscheiden sollte, die derzeit innerhalb von Phoenix, SLAL und PLAL gilt.

Für Versicherungsvertragsinhaber, die Versicherungsverträge mit festen Leistungen (oder Leistungen, die an einen Inflationsindex gebunden sind) besitzen, ändert sich an diesen Leistungen nichts. Zu dieser Kategorie gehören alle SLPF-Versicherungsverträge.

Die Verbindlichkeiten einiger SLPF-Versicherungsverträge sind derzeit vollständig zu einem With-Profits Fund innerhalb von SLAL rückversichert. Der Übertragungsplan wird diese Versicherungsverträge auf einen entsprechenden als Ersatz eingerichteten With-Profits Funds innerhalb von PLL übertragen, was jedoch keine Auswirkungen auf die Festlegung der Leistungen aus diesen Verträgen haben wird.

Daher komme ich zu dem Schluss, dass der Übertragungsplan für alle Phoenix-, SLAL-, PLAL- und SLPF-Versicherungsvertragsinhaber keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Festlegung der Leistungen der Inhaber von Versicherungsverträgen oder auf die Erwartungen in Bezug auf die Leistungen der Versicherungsvertragsinhaber haben wird.

Sicherheit der Versicherungsleistungen

Die Sicherheit der Versicherungsleistungen wird durch Folgendes gewährleistet:

- Die Rücklagen und das Kapital, die die PRA von allen Lebensversicherungsgesellschaften verlangt, um die erwarteten Ergebnisse zu erzielen und um widrige Umstände und Ereignisse im Zusammenhang mit den Risiken, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, abzudecken.
- Das zusätzliche Kapital, das eine bestimmte Lebensversicherungsgesellschaft über die Anforderungen der PRA hinaus zu halten beschließt. Dies wird oft als Kapitalpuffer oder als Kapitalpolitikanforderung bezeichnet.
- Die Steuerungsprozesse, die eine Lebensversicherungsgesellschaft anwendet, um ihre Geschäfte zu führen und die Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu steuern.

Auf jeden dieser Aspekte gehe ich im Folgenden ein.

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Für die erweiterte Phoenix gelten nach der Umsetzung des Übertragungsplans die üblichen Eigenkapitalanforderungen des Vereinigten Königreichs. Diese gesetzlichen Kapitalanforderungen sollen sicherstellen, dass eine Lebensversicherungsgesellschaft widrigen Umständen und Ereignissen standhalten kann, die einem 200-jährigen Ereignis (das heißt ein Ereignis, das statistisch gesehen alle 200 Jahre eintritt) entsprechen. Die Verschmelzung der vier Lebensversicherungsgesellschaften zu einer einzigen wird erhebliche Vorteile für die Kapitaleffizienz mit sich bringen, weshalb ich diesen Aspekt sorgfältig geprüft habe.

Kapitalpolitik

Derzeit verfolgen Phoenix, PLAL und SLAL (einschließlich SLPF) im Wesentlichen die gleiche Kapitalpolitik. Insbesondere wird ein Kapitalpuffer vorgehalten, der ausreicht, um Phoenix, PLAL und SLAL (einschließlich SLPF) in die Lage zu versetzen, ihre gesetzlichen Kapitalanforderungen (einschließlich der Anforderung eines 200-jährigen Ereignisses) im Falle eines zehnjährigen widrigen Ereignisses zu erfüllen. Ein Kapitalpuffer in gleicher Höhe (das heißt die Fähigkeit, die gesetzlichen Kapitalanforderungen im Falle eines zehnjährigen widrigen Ereignisses zu erfüllen) wird für die erweiterte Phoenix nach der Umsetzung des Übertragungsplans gelten. Phoenix ist gemäß dem Übertragungsplan verpflichtet, diese Kapitalpolitik zu übernehmen und einzuhalten, einschließlich des für das zehnjährige widrige Ereignis vorgesehenen Kapitalpuffers und anderer im Übertragungsplan enthaltener Aspekte. Mein vollständiges Gutachten enthält Analysen, die zeigen, dass die erweiterte Phoenix zum 31. Dezember 2022 in der Lage gewesen wäre, ihrer Kapitalpolitik zu entsprechen, wenn der Übertragungsplan bereits zu diesem Zeitpunkt wirksam gewesen wäre.

Da es sich bei SLPF um eine Tochtergesellschaft von SLAL handelt, ist die derzeitige Kapitalpolitik von SLAL effektiv auch auf SLPF anwendbar.

Derzeit profitieren alle SLAL-Versicherungsvertragsinhaber von bestimmten zusätzlichen Kapitalschutzmaßnahmen, die sich aus der Demutualisierung von Standard Life im Jahr 2006 ergeben. Dieser zusätzliche Kapitalschutz wird im Rahmen des Übertragungsplans in die Phoenix-Kapitalpolitik aufgenommen und kommt allen Versicherungsvertragsinhabern (einschließlich der derzeitigen Phoenix-Versicherungsvertragsinhaber) in der erweiterten Phoenix nach der Umsetzung des Übertragungsplans zugute.

Die derzeitigen Bestimmungen, nach denen die Gesellschafter unter bestimmten Umständen Kapitalunterstützung für die With-Profits Funds von Phoenix, PLAL und SLAL leisten können, werden im Rahmen des Übertragungsplans beibehalten. Dies gilt sowohl für die derzeitige Kapitalunterstützung für drei der With-Profits Funds von PLAL als auch für jede zukünftige Kapitalunterstützung, die von einem der With-Profits Funds benötigt wird.

Steuerungsprozesse

Die Steuerungsprozesse, die zur Risikobewertung, -steuerung und -begrenzung angewandt werden, sind bereits in allen wesentlichen Aspekten zwischen Phoenix, PLAL und SLAL vereinheitlicht. Obwohl SLPF als Tochtergesellschaft von SLAL einen eigenen Board of Directors hat, profitieren die Versicherungsvertragsinhaber von SLPF derzeit von den umfassenderen Steuerungsprozessen von SLAL. Es wird daher keine wesentliche Änderung der Steuerungsprozesse als Folge des Übertragungsplans geben.

Zusammenfassung in Bezug auf die Sicherheit der Versicherungsleistungen

Unter Berücksichtigung aller oben genannten Aspekte komme ich zu dem Schluss, dass der Übertragungsplan für Phoenix-, PLAL-, SLAL- und SLPF-Versicherungsvertragsinhaber keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Leistungssicherheit haben wird.

Sonstige Aspekte (einschließlich der Standards für die Versicherungsvertragsverwaltung und Serviceleistung)

Zusätzlich zu den Hauptaspekten der Versicherungsleistungen und deren Sicherheit habe ich eine Reihe weiterer Aspekte geprüft, darunter die möglichen Auswirkungen des Übertragungsplans auf die

Standards für die Versicherungsvertragsverwaltung und Serviceleistung, die Fähigkeit von Phoenix, PLAL, SLAL und SLPF, die Übertragung praktisch umzusetzen und Anfragen von Versicherungsvertragsinhabern zu bearbeiten, sowie die Verfügbarkeit von Schutzmechanismen wie dem Financial Services Compensation Scheme des Vereinigten Königreichs. Ich bin davon überzeugt, dass der Übertragungsplan in diesen Bereichen keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Versicherungsvertragsinhaber haben wird.

Ich stelle fest, dass die Regelung mehrere Änderungen und Aktualisierungen zu detaillierten, auf SLAL bezogenen Themen enthält, die es PLL ermöglichen werden, bestimmte interne Prozesse effizienter und effektiver zu gestalten. Ich bin überzeugt, dass diese Änderungen und Aktualisierungen keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die SLAL-Versicherungsvertragsinhaber haben werden.

Versicherungsvertragsinhaber von SL Intl

SL Intl ist eine irische Lebensversicherungsgesellschaft innerhalb der Phoenix Group. Ihr Zweck wurde erweitert, um die EU-Versicherungsverträge von SLAL nach dem Brexit zu bedienen. Dies geschah in Verbindung mit einem Übertragungsplan, der als SLAL-Brexit-Übertragungsplan bekannt ist. Aufgrund des Übertragungsplans werden mehrere Änderungen am SLAL-Brexit-Übertragungsplan vorgenommen.

Zu den Versicherungsvertragsinhabern von SL Intl gehören nicht nur die eigenen, direkt gezeichneten Versicherungsvertragsinhaber, sondern auch ehemalige SLAL-Versicherungsvertragsinhaber, deren Leistungen derzeit zu SLAL rückversichert sind und die infolge des Übertragungsplans zu Phoenix rückversichert werden würden. Ich habe die Auswirkungen des Übertragungsplans und der Änderungen am SLAL-Brexit-Übertragungsplan auf SL Intl selbst und auf diese beiden Arten von SL Intl-Versicherungsvertragsinhabern geprüft und bin zu der Überzeugung gelangt, dass keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Versicherungsvertragsinhaber von SL Intl zu erwarten sind, wobei sich diese Schlussfolgerung auf die Leistungserwartungen, die Sicherheit der Versicherungsleistungen und die Standards der Versicherungsvertragsverwaltung und der Serviceleistung bezieht.

Allgemeine Schlussfolgerung

Unter Berücksichtigung aller oben genannten Erwägungen komme ich zu dem Schluss, dass der Übertragungsplan keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Inhaber von Versicherungsverträgen von Phoenix, PLAL, SLAL, SLPF und SL Intl haben wird. Diese Schlussfolgerung gilt auch für diejenigen Inhaber von Versicherungsverträgen, deren Leistungen von außerhalb der Phoenix Group bei diesen Unternehmen rückversichert sind.

Ich habe alle relevanten Sachverständigenbescheinigungen vorgelegt, damit der Übertragungsplan alle früheren Übertragungspläne ablösen kann.

John A Jenkins

Fellow des Institute and Faculty of Actuaries

Principal und Consulting Actuary, Milliman LLP

18. April 2023